



tung' verstanden. Diese Unterscheidung ist auch deshalb notwendig, weil *faschistische* Kriege mit einem *Genozid* einhergehen, der physischen Ausrottung ganzer Völker. Die Väter des Kriegsvölkerrechts (‚Väter‘ im Plural = nicht als Samenspender verstanden, sondern ausschließlich als geschlechtsloses Abstraktum!) gingen davon aus, daß die Feindschaft zwischen den Kriegsgegnern unvermeidlich sei, die wie die *Konkurrenz* zwischen Warenbesitzern mit Hilfe der menschlichen Vernunft beherrschbar gemacht werden kann, um das Umschlagen des Krieges in einen *bellum omnium contra omnes*, einen *Krieg aller gegen alle* (Hobbes), zu vermeiden. Dazu müssen laut Hobbes *alle* ihren Verzicht auf die Feindschaft *aller* mit *allen* auf einen Souverän übertragen, sei es ein König oder der von einer Versammlung gewählte Präsident – noch fehlt das Volk, das ihn wählen soll –, der die letzte Entscheidung trifft, wie in einem Staat (oder *zwischen* Staaten) von Warenbesitzern die mit *allen* bestehende Feindschaft (*Konkurrenz*) durch die *rules of law* zu regeln ist. Dieses Prinzip – eine mit der kapitalistischen Warenproduktion sich schrittweise durchsetzende europäische Erfindung, wurde auf das Kriegsvölkerrecht übertragen. Was allerdings die ‚westlichen‘ Europäer nicht davon abhielt, die zwar in den Mutterländern (welch ein Sakrileg: die ‚Mutter‘ mit dem (geschlechts)neutralen und daher frauenfeindlichen ‚Land‘ zu verknüpfen!) völkerrechtlich gehegten Kriege in ihren Kolonien zu barbarischen Kriegen ausarten zu lassen. Vom Kriegsvölkerrecht ausgenommen waren: erstens, Kriege mit (‚fremden‘) Völkern, bei denen die ‚Marktwirtschaft‘, wenn überhaupt, dann noch in rudimentärer Form vorhanden war und die (mit dem Schwert und der Bibel in der Hand) zu ihrer vollständigen Unterwerfung führten, zweitens, die Religionskriege, die wegen der – häufig nur halbherzig vollzogenen – Trennung von Kirche und Staat hätten vermieden werden können und drittens, die Revolutionskriege, der unterdrückten Nationen gegen die *Feudalmächte* und des *Weltproletariats* gegen die *Weltbourgeoisie*. (Für Revolutionäre existiert kein ‚Recht auf Revolution‘ oder es sind keine!). Aus den europäischen Kriegen des letzten Jahrtausends sind mit der Entwicklung der Warenproduktion und der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise das Völker- und das Kriegsvölkerrecht aus dem bürgerlichen Recht hervorgegangen.

Die europäischen Kriege des letzten Jahrtausends lassen sich nach den Klassen, von denen sie getragen (bzw. ertragen) wurden (bzw. werden) und den von ihnen verfolgten Kriegszielen einteilen in Kriege zwischen

- *Feudalstaaten*, die für die Ausdehnung ihrer Territorien auf Kosten ihrer Nachbarn,
- *bürgerlichen* Staaten und *Feudalstaaten*, die für die Herstellung eines allgemeinen Marktzugangs,
- *bürgerlichen* Staaten *untereinander*, die für die Erweiterung des Weltmarkts und die Stärkung ihres Weltmarktmonopols,
- *faschistischen Imperien* und *bürgerlichen* Staaten, die für die Verteidigung der *bürgerlichen* Gesellschaft und gegen die Errichtung einer *faschistischen* Weltmarkt hegemonie,
- *bürgerlichen* und den *post-sozialistischen* Staaten, die für die Verhinderung einer staatsmonopolistischen Weltherrschaft

geführt werden.

## 2

Reinhard Merkel behauptet nun in der FAZ (27.12.2022), daß das von den ‚westlichen‘ Europäern entwickelte und weltweit anerkannte *ius in bello* (Recht im Krieg) überholt sei und wegen des ‚Ukrainekriegs‘ durch das von ihm stark gemachte *ius ex bello* ergänzt und erweitert werden müsse.

Das *ius in bello* gleicht im Kern den Spielregeln der ritterlichen Fehde, deren Einhaltung durch von beiden Seiten bestellte Sekundanten als Schiedsrichter überwacht wird mit der ‚Zivilbevölkerung‘ als Zuschauer und als Ernährer der kriegführenden Parteien. Nach Napoleon Bonaparte soll sich der Krieg aus dem Land ernähren, das von der Grande Armée erobert wird. Diese eroberte fast ganz Europa, bis sie sich in Moskau überfressen hatte und auf ihrem Rückzug von General Frost besiegt wurde, sodaß die Grenzen dieses Prinzips nach dem traurigen Anblick, den die kümmerlichen Reste der kaiserlichen Garde darboten, bei der europäischen Feudal-Bourgeoisie neben der Schadenfreude die Einsicht förderte, die Grausamkeit ihrer Kriege nicht unter Mißachtung der Gesetze der Ökonomie und bar jeder menschlichen Vernunft ausufern zu lassen. Dabei besann man sich des 150 Jahre vor Napoleon zwischen den europäischen Feudalmächten nach 30 Jahren Krieg abgeschlossenen Westfälischen *Friedens*, der angesagt gewesen war, als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation vollends leergefressen und ein eindeutiger Sieger nicht mehr zu ermitteln war.

In Analogie zum 30-jährigen Krieg möge nun auch nach dem Wunsch vieler Friedensfreunde Putins ‚Spezialoperation‘ gegen ‚die‘ Ukraine, die in Rußland nicht als ‚Krieg‘ bezeichnet werden darf, mit einem zweiten Frieden von Münster enden. Dagegen spricht, daß in diesem Vorschlag das bonapartistische Prinzip quasi auf den Kopf gestellt ist, weil die russische Armee mit ihrem *totalen* Krieg dabei ist fortzusetzen, was sie bereits im Zweiten Tschetschenien-Krieg (1999-2009) begonnen hat, als sie keinen Stein mehr auf dem andern lassend Grozny in einen Trümmerhaufen verwandelte. Auch kämpfte in diesem Krieg, um bei dem Vergleich mit Napoleon zu bleiben, nicht mehr die *post-revolutionäre* Bourgeoisie gegen absolutistische *Feudalstaaten* für die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise und ihre Vorherrschaft in Europa, sondern der *post-sowjetische* russische Staat mit der aus der untergegangenen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) hervorgegangenen ukrainischen *Nation*, und nach Putins post-‘stalinistischer‘ Ansicht, gegen eine ‚abtrünnig‘ gewordene ehemalige Sowjet-Republik, die auch nicht mehr so bezeichnet werden darf. Für den Staat Ukrajina, bei dessen korrekter Bezeichnung es für die Deutschen so ungemein schwerfällt, den bestimmten Artikel zu unterdrücken, den ‚die‘ Ukraine als ‚kleinrussische‘ Provinz des Zarenreichs tragen mußte, ist das in Lenins Staatsauffassung geforderte, aber nach 1924 nur noch dem Namen nach vorhandene *Selbstbestimmungsrecht der Nationen* – und dessen Kernidee: dem ‚Recht auf Lostrennung‘ – dabei, zum

ersten Mal in der ukrainischen Geschichte vollkommen wahr zu werden; ein Grund mehr, daß Ukrajina von den Moskowitern wegen ihrer nationalen ‚Eigenmächtigkeiten‘ ( ‚ob es dir gefällt oder nicht – du mußt dich fügen, meine Schöne‘!?) vollständig dem Erdboden gleichgemacht wird und ihrer Existenzgrundlagen beraubt werden soll! Ein den Kriegen Hitlers gegen die Völker Europas gleichendes *internationales Verbrechen*, das laut UNO-Charta als Völkermord (*Genozid*) geächtet ist! Nun schwant spätestens seit dem 24.02. letzten Jahres auch der je nach Grad und Umfang mit dem Neuem Zarentum verquickten europäischen *Bourgeoisie*, daß das Schicksal, das Adolf Putlar schon länger als seit einem Jahr dem ukrainischen Volk bereiten will, auch dem restlichen (= ‚westlichen‘) Europa früher oder später blühen kann. Nach Aleppo, Grozny und Mariupol: Kyjiv, Warschau und Berlin!? Nach den Flüchtlingslagern für die mit Putins Hilfe von Assad zu Hunderttausenden ausgebombten Syrer, die an der syrisch-türkischen Grenze und in Libanon ums Überleben kämpfen, demnächst dasselbe an dem von Putins neu zu errichtenden ‚Eisernen Vorhang‘ – plus einer Fahrkarte nach Sibirien...?

Im August 2012 hätte Putin noch vom ‚Westen‘ und den ‚westlichen‘ Europäern in Syrien gestoppt werden können. Aber selbiger ‚Westen‘ hatte noch von seinem gegen Saddam Hussein als post-modernen Kolonialkrieg geführten ‚Irak-Krieg‘ genug, bei dem er von der Russisch-Chinesischen ‚Achse‘ nicht auch noch in den ‚Arabischen Frühling‘ hineingedrängt werden wollte. Zumal dieser gerade dabei war, sich als ‚Gelbe Revolution‘ auch nach Osteuropa auszubreiten und in Richtung Ukraine fortzupflanzen (was nicht zuletzt die lukrativen Beziehungen der frisch gewendeten Bundesrepublik mit dem ‚lupenreinen Demokraten‘ im Kreml unmittelbar beeinträchtigt hätte). Der ‚Arabische Frühling‘ war aber nicht nur an einer Unzahl ‚westlicher‘ Rückzieher und den von den Neuen Achsenmächten, Rußland und China, gegenüber dem ‚Westen‘ gezogenen ‚Roten Linien‘ gescheitert, sondern, was die Europäer und auch Deutschland betraf, an den von Assad aus seinen Knästen freigesetzten Gotteskriegeren, die ihren islamistischen Terror im Namen Allahs über ganz ‚West‘-Europa verbreiteten. Ihre konterrevolutionäre Rolle im ‚Arabischen Frühling‘ erinnert an die Zerstörung der Spanische Republik von ‚links‘ durch die Stalinschen Kommunisten im ‚Spanischen Bürgerkrieg‘. Während des ‚Arabischen Frühlings‘ wurde der vom Assad-Regime‘ auf Sparflamme köcheln gelassene *Islamische Staat (säkulare Mafia vs. theokratische Mafia)* nur dann attackiert, wenn er gegen den ‚Arabischen Frühling‘ nicht mehr benötigt wurde. Am deutlichsten trat die konterrevolutionäre Rolle der Islamisten in Ägypten zutage, als die sich als angeblich ‚prowestliche‘ Demokraten zur Wahl stellenden Muslimbrüder am Schluß nur noch von der von den USA aufgerüsteten ägyptischen Armee daran gehindert werden konnten, ihre revolutionäre Konterrevolution durchzupowern.

Dagegen erwies sich der abstrakt-humanitäre moralische Internationalismus der Europäer als machtlos und völlig unfähig, um den nach Niederschlagung des ‚Arabischen Frühlings‘ aus Assads Knästen in Richtung Europa losgelassenen klein-kriminellen *scum* (= ‚alleinreisende‘ syrische Männer!) als eine gegen ‚den Westen‘ gerichtete Waffe zur Kenntnis zunehmen, mit der Europa islamistisch chaotisiert und terrorisiert werden sollte und gegen die

der abstrakt-humanitäre moralische Internationalismus der Putinistischen Linken (refugeeees wellkumm!) hätte ad absurdum geführt werden müssen. Mit Hilfe dieser Paradoxie – moralisch-humanitärer Internationalismus vs. pan-islamischer Terrorismus – konnte Putin die ‚westlichen‘ Europäer in seine KGB-erprobten Zwickmühlen-Spielchen hineintreiben, sodaß sie wie im Märchen vom Hasen und dem Igel leicht den Kopf verloren. Auf ‚Solidaritätsbeweise‘, wie sie von den Europäern dem ‚Arabischen Frühling‘ gegenüber abgeliefert wurden, können die in ihrem Verteidigungskrieg gegen die moskowitzische Geheimdienst-Mafia (zu allem) entschlossenen Ukrainer gerne verzichten! Als Antwort auf die ‚Waffen für Amerika‘ vor 240 Jahren (siehe: Lion Feuchtwangers ‚Die Füchse im Weinberg‘) benötigt Ukrajina heute vor allem Waffen **aus** Amerika, mit denen sie sich gegen die ihr von Putin zugedachte Neuauflage des *Holodomor* und die ‚Endlösung‘ der ‚Ukraine-Frage‘ im Kampf gegen die großrussische Soldateska und den Abschaum der von ‚Putins Koch‘ Prigožin aufgestellten ‚Wagner‘-Söldner zur Wehr setzen kann. Und nicht allein das – und das sollte auch dem letzten immer noch schwankenden Anti-Putinisten klar geworden sein –, mit den Waffen für Ukrajina wird auch das ‚westliche‘ Europa, dem sich dieser Staat unbedingt anschließen will, gegen die den Europäern drohende Herrschaft eines (sozial-)faschistischen Mafia-Regimes verteidigt! Nach Grozny, Aleppo, der Krim und dem 24. Februar 2022 werden diese nicht um die Erkenntnis herumkommen: daß auch sie nach ‚den Tschetschenen‘, ‚den Syrern‘ und ‚den Ukrainern‘ und nachdem sie von der Russisch-Chinesischen ‚Achse‘ zum Hauptfeind auserkoren wurden, vor einer ihre historische Existenz bedrohenden Neuauflage eines zweiten ‚Mongolensturms‘ stehen!

### 3

Vor diesem noch reichlich grob schraffierten politischen Hintergrund erweist sich die von Reinhard Merkel vorgeschlagene ‚Erweiterung‘ des *ius in bello* durch sein Konstrukt des *ius ex bello* als die, juristisch verklausulierte, politisch eindeutige Aufforderung an die ‚westlichen‘ Europäer, vor dem mafiotischen Moskowitertum und seiner faschistischen Soldateska zu kapitulieren. Aus dieser vielleicht nicht auf den ersten Blick durchschaubaren und vom Pazifismus von DKP, Linkspartei und ‚westdeutscher‘ Linker inspirierten Verwirrung stiftenden Rechtsfigur Reinhard Merkels ergibt sich, daß zwischen dem Völkermörder und dem Volk, dem der Völkermord droht, angeblich immer noch ‚Waffengleichheit‘ herrsche und seine potentiellen Opfer »moralisch« (Merkel) aufgefordert sind, jegliche Widerstandsabwehrungen oder gar -handlungen bei sich selbst zu unterdrücken und gleichzeitig zu akzeptieren, daß alle Beteiligten doch gleichermaßen den Frieden wollen! Fürwahr der Gipfel an Zynismus, der für die erfolgreich wieder aufgewärmte traditionelle sowjetische ‚Friedenspolitik‘ steht und die eindeutige Aufforderung enthält, vor dem moskowitzischen Aggressor doch bitte zu kapitulieren, und mit den freundlich lächelnden *Feinden der Menschheit* zu kollaborieren. Von daher grenzt Reinhard Merkels Vorschlag zur völkerrechtlichen Einhegung *faschistischer* Kriege wahrlich ans Absurde!. Wer sich auf ihn einläßt, stimmt mit Merkel von vornherein darin überein, daß jeder Widerstand gegen den ‚friedliebenden‘ Aggressor zwecklos ist, weil jede Gewalt in sich selbst ad absurdum geführt wird.

Kriege zwischen kapitalistischen Konkurrenten sind unvermeidlich; sie können durch die Herrschaft der *rules of law* und die Anwendung des Kriegsvölkerrechts eingehegt werden. Verhindern lassen sie sich nur durch die proletarische Weltrevolution, einmal angenommen, daß alle daran Beteiligten darunter grundsätzlich dasselbe verstehen. Bürgerliche Staaten sind in ihrem Kampf um (Welt-)Marktanteile zwangsläufig auch Konkurrenten. Zwar erinnern ihre kriegerischen Auseinandersetzungen nur noch entfernt an die Gegnerschaft mittelalterlicher Duellanten und an die *feudalen* Armeen, die jeweils für den bevorstehenden Krieg ausgehoben wurden. Kriege zwischen *bürgerlichen* Staaten finden heute zwischen stehenden Heeren statt, die auf Abruf bereit stehen müssen und viel Geld kosten. Unter diesen Voraussetzungen bedeutet Frieden die Abwesenheit von Krieg. Der ‚Ewige Frieden‘, dessen Dauer-Zustand sich nach Kant aus der reinen Vernunft speist, ist denkbar, aber nur bedingt machbar –, wie die proxy wars der Supermächte zwischen 1945 und 2022 gezeigt haben. Um diese Verhältnisse politisch nachzuvollziehen, benötigen wir keine ‚Friedensbewegung‘, die stets Teil der ‚Friedens‘-Propaganda einer kriegführenden Partei, also auch Teil des Problems war.

Die United Nations (UN) sind in Fortschreibung des Westfälischen Friedens die adäquate Antwort der Alten und Neuen Bourgeoisie auf den vom deutschen Nationalsozialismus und den Achsenmächten gegen die Menschheit, *against humanity*, inszenierten Welt-Krieg, der von Friedensbewegten zum ‚Krieg gegen die Menschlichkeit‘ (s.o.) bagatellisiert wird. Die im Krieg gegen Ukrajina von Putin angewandte Taktik der *verbrannten Erde* unterscheidet sich grundsätzlich nicht von den, erstmals von der Legion Condor in Guernica (1937) praktiziert, völkermörderischen Vernichtungsfeldzügen Deutschlands gegen die Menschheit. Faschistische Kriege beschränken sich nicht auf die Eroberung von Territorien, Märkten und die Errichtung von Markt-Monopolen; sie sind in letzter Instanz auf die gewaltsame Eroberung des Welt-Markt-Monopols und die Alleinherrschaft (Hegemonie) über den Weltmarkt gerichtet. Der ‚Kalte Krieg‘ war ein ‚friedlicher‘ Krieg zwischen kapitalistischen (USA plus ‚der Westen‘) und staatsmonopolistischen („sozialistischen“) Weltmarktmonopolisten (Sowjetunion und VRChina), in dessen Verlauf die Waffengleichheit des *ius in bello* durch Herstellung der Atomwaffen-Parität und Absprachen zwischen den Supermächten zur Verringerung des passiven Zwangs zum Atombombeneinsatz, der kollektiven Steuerung des Tuns durch ein Nichts-tun-wollen, ersetzt wurde.

Der von den Pazifisten als ‚Überfall auf die Ukraine‘ verharmloste Vernichtungsfeldzug der Atommacht UdSSR gegen den Nicht-Atom-Staat Ukrajina richtet sich wegen Putins Rückgriff auf die Beziehung des moskowitzischen Zarentums zu seiner klein-russischen Provinz, ‚die‘ Ukraine, völkerrechtlich gegen die Staatlichkeit des ehemaligen Gliedstaats der 1922 von Stalin (gegen schwerwiegende Einwände Lenins) gegründeten UdSSR, bei deren Selbstauflösung im Jahr 1989 Ukrajina das Fortgelten der Kontinuität der 1919 gegründeten *Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik*, die 1922 der UdSSR beigetreten war, zugesichert bekam. (Dabei ist die Staatsform des beitretenden Staates, mit der dieser Beitritt er-

folgte, völkerrechtlich ohne Belang, worauf Putin auf seiner ‚Faschistenjagd‘ in ‚der‘ Ukraine hinwegzusehen geruht.) In dem Budapester Memorandum vom 01.12.1994, worin Kasachstan, Belarus und Ukrajina auf die auf ihrem Territorium gelagerten sowjetischen Atomwaffen verzichten, werden die Souveränität und die Grenzen dieser Staaten von Rußland anerkannt. Der am 24. Februar 2022 erfolgte Überfall auf Ukrajina ist daher weder als ein *Feudalkrieg*, noch als ein mit kriegerischen Mitteln geführter *bürgerlicher* Konkurrenzkampf um die Vergrößerung von *Welt-Markt-Anteilen*, noch als ein Krieg zwischen *Hege-monialmächten* um die Alleinherrschaft über den Welt-Markt zu charakterisieren, sondern als ein *faschistischer* Krieg im Stile Hitlers und eine Mischung aus dem »Anschluß« Österreichs (1938) und Hitlers Angriff auf Polen (1939), der heute ebenso wie 1939 in Polen mit der völligen Zerstörung ukrainischer Städte, der Industrie, Verkehrswirtschaft, Energieproduktion etc. einhergeht und die Liquidierung der ukrainischen Staatlichkeit, die Vernichtung der ukrainischen Nation und die Versklavung der Ukrainer durch den moskowitzischen Staat bedeutete.

Die einzige Kriegspartei, für die das von Reinhard Merkel aus dem Hut gezauberte *ius ex bello* einen Sinn machte, wäre die des faschistischen Aggressors selbst, der weiterhin so tut, als würden die Schiedsrichterrolle der UN und die Waffengleichheit im Kriegsvölkerrecht von ihm nach wie vor respektiert, während er nur darauf aus ist, die Institutionen des Völkerrechts in seinem Sinn zu manipulieren, ...wofür Reinhard Merkel mit seiner Erfindung des *ius ex bello* einen ganz ‚hervorragenden‘ Beitrag geliefert hat.

Am Ende des Tages – und nach einem für Ukrajina und ‚den Westen‘ erfolgreichen Verteidigungskrieg – wird sich Putin nicht in Münster, Genf oder New York, sondern wie seine faschistischen Vorgänger in Nürnberg wiederfinden, während sich das von Reinhard Merkel erfundene *ius ex bello*, das nur für die angegriffene Seite, nicht aber auch für den Aggressor gelten soll, sich als sinnloses Geschwafel herausstellt: als ein juristisches Konstrukt, das den faschistischen Verbrecher vor dem Urteilsspruch der *Menschheit (humanity)* schützen und verhindern soll, daß er aus der völkerrechtlichen *community*, vertreten durch die United Nations, zwangsweise ausgeschlossen wird.

#### 4

Fakt ist, und darin steht Reinhard Merkel mit seinem ‚kühnen‘ Völkerrechtskonstrukt nicht allein, daß einem von einer Atommacht überfallenen Nicht-Atom-Staat de facto die Berechtigung aberkannt ist, sein Widerstandsrecht gegenüber einem Aggressor wahrzunehmen, während, wie in dem hier beschriebenen Fall, die Russische Föderation als Atommacht das Kriegsvölkerrecht ungehindert und permanent mit Füßen treten darf und den Weltsicherheitsrat mit ihrem Vetorecht blockieren kann. Und wenn außerdem, da zwischen den streitenden Parteien keine Waffengleichheit mehr existiert – während Rußland, folgen wir Putins Wahnvorstellungen, sich angeblich gezwungen sah, die‘ Ukraine zu überfallen, weil in Kiew eine Nazi-Regierung die Macht ergriffen haben soll – verbleibt dem Staat Ukrajina

als äußerstes Mittel noch die Verteidigung in einem Volkskrieg gegen den übermächtig erscheinenden faschistischen Aggressor.

Unter Zuhilfenahme dieses fragwürdigen Völkerrechts-Konstrukts soll dem Widerstandsrecht der Ukrainischen Nation durch Reinhard Merkels *ius ex bello* der Zahn gezogen und Ukrajina zu einem selbstmörderischen Kompromiß mit Rußlands Präsident gedrängt werden, der leicht vorhersehbar auf die Beseitigung der ukrainischen Staatlichkeit hinausläuft. Das bleibt trotz aller leeren Solidaritätsbekundungen auch eine Lieblingsvorstellung der Zeitenwende-Regierung, der ein Marionettenstaat von Putins Gnaden vorschwebt, für den sich das ‚westdeutsche‘ Kapital ein speziell auf diesen Staat zugeschnittenes Veto-Recht sichern möchte – dessen Durchsetzungsmöglichkeit wegen der ‚anti-militaristischen‘ Sabotage der eigenen Landesverteidigung durch die Schröder-Merkel-Scholz-Regierungen in den letzten zwanzig Jahren heute allerdings begrenzt wäre.

Reinhard Merkels ‚Vorschlag‘, das *ius in bello* durch das von ihm ins Spiel gebrachte *ius ex bello* zu ‚erweitern‘, ist der Knüppel, der zur Freude nicht nur der Partei Die Linke, der DKP, Sahra Wagenknechts und der westdeutschen Restlinken, sondern auch von AfD plus gesamtdeutschem Nazi-Sumpf dem Widerstandsrecht der ukrainischen Nation in die Beine geworfen wird. Das in den letzten 250 Jahren erkämpfte Kriegsvölkerrecht und das darin enthaltene Widerstandsrecht der Völker und Nationen soll durch die ganz im Sinne Putins und seiner künftigen deutschen Quislinge vorgeschlagene ‚Erweiterung‘ des Völkerrechts kassiert werden.

Abschließend kommt Reinhard Merkel, – und das ist die überraschende Pointe in seinem FAZ-Artikel – noch einmal auf die Annexion der Krim zurück, an deren Rechtfertigungsgründen er bereits 2014 eifrig gefeilt hat (parteimark.org BLogbuch 1 (2014), 20; FAZ 08.04.2014: Die kühle Ironie der Geschichte.). Zwar habe auch die von einem Aggressor angegriffene Seite das Recht – wer hätte das, oh Wunder, nach alledem gedacht! – seinerseits Friedensverhandlungen scheitern zu lassen. Und so sei auch ‚die‘ Ukraine durchaus nicht gezwungen, die von Rußland verübten **»völkerrechtswidrigen Annexionen«** (sic!) hinzunehmen – als ob völkerrechtlich *legale* (?) **»Annexionen«**, wenn es solche denn gäbe, hinnehmbar wären!? – aber: ... eine Ausnahme mache die Krim, deren **»Anschluß (sic???) an Rußland ... die große Mehrheit der Bevölkerung«** 2014 zugestimmt habe. Nach Andreas Kappeler (*Kleine Geschichte der Ukraine*, 353), waren 2015 58,5 % der Bewohner der Krim russischer Herkunft, 24,4% waren Ukrainer, 12,1% Krim-Tataren. Am 17. Februar 2014, so Kappeler weiter, **»besetzten unbekannte Soldaten das Parlament und die Regierungsgebäude in Simferopol«**; die Landes-Regierung der Krim wurde abgesetzt und ein neuer Ministerpräsident eingesetzt, der ein Referendum ankündigte. In den folgenden Tagen erschienen die ‚grünen Männchen‘ (= Soldaten ohne Hoheitsabzeichen) und besetzten Einrichtungen der Armee und den Flughafen. Soldaten aus der russischen Flottenbasis und russische Spezialeinheiten, führten gemeinsam mit sog. Bürgerwehren die Operette eines ‚Volksaufstandes‘ auf. Und nun Reinhard Merkels überraschende Pointe: denn plötzlich



habe »**die Ukraine keinerlei Veranlassung**« mehr, »**irgendeine der völkerrechtlichen Annexionen ihres Territoriums seit Februar dieses Jahres anzuerkennen**«. Darin bestünde auch nicht ihre »**Pflicht (sic!) ex bello**«. Mit »**der Krim und deren avisierter Rückeroberung**« aber durch ‚die‘ Ukraine verhielte es sich dagegen anders: hier spiele keine Rolle mehr, ob der »**Anschluß an Rußland**« eine Annexion gewesen sei oder nicht; völkerrechtswidrig sei dieser in jedem Fall gewesen. Und jetzt das große Aber: Inzwischen sei aber »**aus der ehemdem rechtswidrigen Okkupation... der staatliche Zustand einer befriedeten Ordnung entstanden**«, sodaß nun auch das Gewaltverbot der UN-Charta greifen kann. »**Begänne die Ukraine**« nach so vielen Jahren »**mit dem Versuch einer militärischen Rückeroberung der Krim, so begänne sie einen neuen Krieg**«, während die deutschen Waffenlieferungen, die dann selbstverständlich auch zur »**Rückeroberung der Krim verwendet**« würden »**eine Verletzung des Völkerrechts**« darstellten. »**Das sollte die Bundesregierung bei weiteren Waffenlieferungen bedenken. Deren Bedingungslosigkeit war immer verkehrt, politisch wie moralisch.**« (Nun können wir uns schon etwas plastischer vorstellen, was Scholz und Putin in ihren häufigen Telefonaten so alles zu bereden haben und warum von der früheren Verteidigungsministerin außer 5.000 Schutzhelmen so gut wie nothing an wirksamen Verteidigungswaffen an ‚die‘ Ukraine geliefert wurde, einschließlich der inzwischen versprochenen Panzer, die am Sanktnimmerleinstag, und vielleicht erst, wenn die Party over ist, vielleicht angekommen sein werden...!)

Aber bleiben wir noch für einen Augenblick bei Merkels Überlegungen, wie aus einer »**ehedem rechtswidrigen Okkupation ... der stabile Zustand einer befriedeten Ordnung entstanden**« sein könne, worin er Kants *Zum ewigen Frieden* zu folgen scheint, für den „**ein Gesetz auch für ein Volk von Teufeln passen (muß), sofern sie nur Verstand haben**“. Aus seiner von Kant abgeleiteten und der Entstehung des »**Zustand(s) einer befriedeten Ordnung**« allein durch die Dauer der Besatzungszeit folgt geradezu zwangsläufig Merkels Zustimmung zum »**Anschluß**« der Krim »**an Rußland**«, womit er sich außerdem in die Nähe des Großraumvölkerrechts von Carl Schmitt begibt (Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte, 1941), der in Merkel einen würdigen (sozial-)faschistischen Nachfolger gefunden hat.

Damit hat Merkel dem möglichen und nie ganz auszuschließenden Verrat dieser Bundesregierung und ihrer Wähler an den Ukrainern und ihrem Freiheitskampf für die ukrainische Nation einmal mehr den Boden bereitet, der, falls sie damit durchkommen, auch ein Verrat an den Völkern Europas wäre, die sich, von einer Minderheit abgesehen, nicht bereitwillig unter das Joch eines russisch-deutschen (Sozial-)Faschismus begeben werden.

Wie heißt es bei Merkel auf die Ukrainer gemünzt über die von ihm konstruierte ‚Pflicht‘ *ex bello*: »**Jenseits einer Schmerzgrenze, an der die Verwüstung des Landes und der Menschenleben jede moralische Proportionalität übersteigt, noch immer allein auf die Fortsetzung der Gewalt zu dringen und jede Verhandlung über deren Ende abzulehnen, ist**

**nicht tapfer, sondern verwerflich.**« (eig. Unterstr.) Das haut rein! Man muß dem Autor aber auch zugestehen, daß er mit dieser Ansicht nicht allein steht, sondern diese mit dem beachtlichen Teil der gesamt-deutschen Bevölkerung von 40%, und über 50% in der Ex-DDR übereinstimmt, so die Demoskopen recht haben. Mit all jenen teilt er die gegen die Ukrainer gerichteten Verwünschungen Putins...

Vielleicht werden die Historiker über Stalins moskowitzischen Kommunismus einmal sagen, daß von diesem am Ende nichts weiter übriggeblieben sei als ein verrückter Neuer Zar mit einer A-Bombe im Gepäck. Putin hätte, zumindest beschränkt auf den Job eines Verwalters dieses moskowitzischen Erbteils, also abzüglich des Stalinschen Kommunismus, gute Chancen gemeinsam mit Stalin, und quasi hinterrücks, in die Geschichte einzugehen. Das würde durchaus zu seinem Stil passen.